

Geschäftsbedingungen für die Überlassung von Hotelzimmern, Konferenz- und Banketträumen des Hotels Krone in Niederstetten:

1. Die Geschäftsbedingungen gelten für Veranstaltungen in den Konferenz- und Bankett Räumen des Hotels sowie für alle weiteren damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen.

Bei Zimmerreservierungen im Rahmen der Veranstaltung gelten folgende Stornierungsfristen:

28 Tage vor der Veranstaltung: 25 % des vereinbarten Übernachtungspreises.
14 Tage vor der Veranstaltung: 50 % des vereinbarten Übernachtungspreises.
7 Tage vor der Veranstaltung: 75 % des vereinbarten Übernachtungspreises.
3 Tage vor der Veranstaltung: 80 % des vereinbarten Übernachtungspreises.
Kurzfristige Stornierungen unter 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn:
100 % des vereinbarten Übernachtungspreises.

Die Prozentstaffelung der Stornierungskosten bezieht sich jeweils auf das gesamte Kontingent, sofern die Zimmer nicht anderweitig vermietet werden können.

2. Falls Auftraggeber nicht gleichzeitig Veranstalter sind, haftet er dem Hotel gegenüber mit dem Veranstalter als Gesamtschuldner.
3. Reservierungen von Bankett- und Konferenzräumen werden mit der Annahme durch das Hotel bindend. Für den Fall der Stornierung sind die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Bereitstellungskosten zu zahlen. Ihre Höhe ergibt sich aus der zurzeit gültigen Preisliste für Bereitstellungskosten.
Wenn eine Veranstaltung mehr als 22 Tage vor dem bestellten Termin abbestellt wird, kann das Hotel die Bereitstellungskosten berechnen, es sei denn, das Hotel kann die Räume anderweitig vermieten. Bei Abbestellungen zwischen dem 15. und 21. Tag vor der Veranstaltung kann das Hotel die vollen Bereitstellungs- kosten berechnen.
Bei Abbestellungen zwischen dem 8. und 14. Tag vor der Veranstaltung kann das Hotel die vollen Bereitstellungskosten zuzüglich Ersatz von 33 % des Umsatzes (Speisen) berechnen. Falls dieser Satz noch nicht konkret festgelegt wurde, gilt der zurzeit gültige Mindestmenüpreis mal Personenzahl. Bei Abbestellungen zwischen dem 3. und 7. Tag vor einer Veranstaltung kann das Hotel die Bereitstellungskosten plus Ersatz von 66 % des entgangenen Umsatzes (Speisen) berechnen Falls dieser Satz noch nicht konkret festgelegt wurde, gilt der zurzeit gültige Mindestmenü preis mal Personenzahl.

Hotel-Gasthof-Krone

Dirk Marquardt

Marktplatz 3

97996 Niederstetten

Telefon +49 (0)79 32. 8 99-0

Telefax +49 (0)79 32. 8 99-60

info@hotelgasthofkrone.de

www.hotelgasthofkrone.de

Steuer-Nr. 523 365 101 5

Bestellt der Veranstalter binnen der 72-Stunden-Frist eine Veranstaltung ab, so kann das Hotel die Bereitstellungskosten zuzgl. Ersatz von 80 % des entgangenen Umsatzes (Speisen) berechnen. Falls dieser Satz noch nicht konkret festgelegt wurde, gilt der zurzeit gültige Mindestmenüpreis mal Personenzahl.

4. Der Auftraggeber hat dem Hotel die garantierte Anzahl der Teilnehmer an einer Bankett-, Konferenz oder sonstigen Veranstaltung spätestens 72 Stunden vor dem Termin mitzuteilen, bei Veranstaltungen ab 100 Personen 5 Arbeitstage vorher. Tatsächlich entstehende Abweichungen nach unten können in diesen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Garantie ist Basis der Abrechnung. Überschreitungen der Teilnehmerzahl nach oben gegenüber der garantierten Zahl werden bis zu max. 5 % vom Hotel akzeptiert, das insoweit einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung gewährleistet. Über weitgehende Überschreitungen der Teilnehmerzahl bedarf es einer vorherigen Abstimmung mit dem Hotel. Bei Überschreitungen wird der Abrechnung den tatsächlichen Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.
5. Bei Veranstaltungen, die über Mitternacht hinausgehen, kann das Bedienungspersonal im Nachweis abgerechnet werden. Die Kosten für Polizeistundenverlängerung gehen zu Lasten des Veranstalters. Ebenso anfallende GEMA- Gebühren.
6. Der Auftraggeber haftet dem Hotel gegenüber für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellten Speisen und Getränken.
7. Für Beschädigung oder Verlust an Einrichtung oder Inventar, die während der Veranstaltung verursacht wurden, haftet der Auftraggeber, ohne dass es eines Nachweises des Verschuldens durch das Hotel bedarf. Die Anbringung Dekorationsmaterial oder von sonstigen Gegenständen ist ohne Zustimmung des Hotels nicht gestattet. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen im Rahmen von Konferenz- und Bankettveranstaltungen übernimmt das Hotel keine Haftung. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Bedingungen entsprechen. Vom Auftraggeber mitgebrachtes Dekorationsmaterial soll bis spätestens 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung wieder abgeholt werden.
8. Eine etwaige notwendige Versicherung von mitgebrachten Ausstellungsgegenständen obliegt dem Auftraggeber. Das Hotel haftet nicht für abhandengekommene oder beschädigte Gegenstände.
9. Sollten Störungen oder Defekte, an den vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auftreten, so wird das Hotel unverzüglich für Abhilfe sorgen. Eine Zurückhaltung oder Minderung der Zahlung kann hieraus nicht hergeleitet werden.

Hotel-Gasthof-Krone

Dirk Marquardt

Marktplatz 3

97996 Niederstetten

Telefon +49 (0)79 32. 899-0

Telefax +49 (0)79 32. 899-60

info@hotelgasthofkrone.de

www.hotelgasthofkrone.de

Steuer-Nr. 523 365 101 5

BusinessHotel

tagen. essen. entspannen. schlafen

Hotel-Gasthof
Krone

Restaurant >>DIE GUTE STUBE<<

Hotel-Gasthof-Krone • Marktplatz 3 • 97996 Niederstetten

10. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
11. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik u.a.) behält sich das Hotel das Recht vor, den Auftrag zu stornieren.
12. Die Rechnungen des Hotels sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
13. Bei der Berechnung der Fristen wird der Tag des Einganges einer schriftlichen Stornierung beim Hotel nicht mitgerechnet.
14. Erfüllungsort für beide Seiten ist Niederstetten., Gerichtsstand ist Bad Mergentheim.
15. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
16. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung / Bestätigungskopie erkennen Sie gleichzeitig unsere Geschäftsbedingungen an.

Hotel-Gasthof-Krone

Dirk Marquardt

Marktplatz 3

97996 Niederstetten

Telefon +49 (0)79 32. 8 99-0

Telefax +49 (0)79 32. 8 99-60

info@hotelgasthofkrone.de

www.hotelgasthofkrone.de

Steuer-Nr. 523 365 101 5

Hotel-Gasthof
Krone